

Antrag

der Abgeordneten Neumann (Bramsche), Bernrath, Dr. Diederich (Berlin), Duve, Jahn (Marburg), Klose, Kuhlwein, Lambinus, Purps, Frau Renger, Schanz, Schmidt (München), Dr. Soell, Stiegler, Frau Dr. Timm, Wartenberg (Berlin), Westphal, Frau Zutt, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Die Lage der Juden in der Sowjetunion

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat in ihrer Sitzung am 26. September 1985 einstimmig die Entschließung Nr. 845 über die Lage der Juden in der Sowjetunion angenommen.

Die Versammlung empfiehlt, auch in den nationalen Parlamenten darauf hinzuwirken, daß die Sowjetunion ihre vertraglichen Verpflichtungen, die sie in vielen internationalen Konventionen und Abkommen sowie durch die Schlußakte von Helsinki eingegangen ist, einhält und das Recht der Juden auf Auswanderung und kulturelle Ausdrucksfreiheit garantiert. Die Sowjetunion hat sich in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, durch die in ihrer eigenen Verfassung festgeschriebene Garantie zum Schutz der Rechte von Minderheiten sowie in dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verpflichtet, auch gegenüber den Juden die Menschenrechte einzuhalten.

Dennoch wird die Lage der Juden in der Sowjetunion zunehmend schwieriger. Sie werden in der Ausübung ihrer Religion, der Entfaltung ihrer Kultur behindert, was vor allem durch die Tatsache bestätigt wird, daß das Studium der hebräischen Sprache in der Sowjetunion für Juden verboten ist. Der Antisemitismus nimmt in vielen Bereichen des politischen Lebens der Sowjetunion zu. Juden, die um die Ausreise nach Israel oder in andere Länder ersuchen, werden Schikanen ausgesetzt oder vor Gericht gestellt. Während noch 1979 über 51 000 Juden die Sowjetunion verlassen durften, ist die Auswanderungsrate im Jahr 1984 auf 896 begrenzt worden. Über 350 000 Juden haben den Wunsch geäußert, die Sowjetunion zu verlassen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich gegenüber der sowjetischen Regierung dafür einzusetzen, daß

1. den Juden in der Sowjetunion gestattet wird, frei von Diskriminierungen zu leben und das Recht auf Ausübung der jüdischen

Religion und ihrer kulturellen Tradition zu erhalten sowie die hebräische Sprache zu lehren und zu lernen,

2. die Verbreitung von anti-jüdischer Propaganda eingestellt wird,
3. alle Juden freigelassen werden, die aus Gesinnungsgründen verhaftet worden sind,
4. denjenigen Juden, die nach Israel oder in andere Länder auswandern wollen, gestattet wird, dies zu tun.

Bonn, den 13. November 1985

Neumann (Bramsche)

Bernrath

Dr. Diederich (Berlin)

Duve

Jahn (Marburg)

Klose

Kuhlwein

Lambinus

Purps

Frau Renger

Schanz

Schmidt (München)

Dr. Soell

Stiegler

Frau Dr. Timm

Wartenberg (Berlin)

Westphal

Frau Zutt

Dr. Vogel und Fraktion